



## AdV-Arbeitskreis Public Relations und Marketing

### Beschluss PRM 2019/2

Fortschreibung der Musterlizenzvereinbarung (MLV)

**Beschluss gemäß Nr. 5.1 GO-AdV 2018**

Bezug: 5. Tagung des AK PRM am 2. und 3. April 2019 in Fulda, TOP 2.6

Vorlage: PG LGM

Berichterstattung: Leiter PG LGM

Beteiligte AKs: —

Der AK PRM beschließt:

1. Die Musterlizenzvereinbarung (MLV) und die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) werden getrennt geführt.
2. Die Musterlizenzvereinbarung wird auf die Version 4.2 (MLV, Anlage 1) fortgeschrieben.
3. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) werden auf den Stand **<Datum der Beschlussfassung>** (Anlage 2) fortgeschrieben. Zur Kennzeichnung des Aktualisierungsstands wird künftig das jeweilige Datum der Beschlussfassung verwendet.
4. Die Zentralen Vertriebsstellen wenden die Musterlizenzvereinbarung in der Version 4.2 und die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) mit Stand **<Datum der Beschlussfassung>** bei länderübergreifenden Lizenzierungen an.
5. Den Mitgliedsverwaltungen wird empfohlen, die Musterlizenzvereinbarung in der Version 4.2 und die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) mit Stand **<Datum der Beschlussfassung>** länderintern anzuwenden.
6. Auf AdV-Online werden aktualisierte Masterdokumente zum Download bereitgestellt.

### Begründung Beschlussvorschlag

#### Grundlage:

Daueraufgabe gemäß Arbeitsplan 2018 Nr. 2.2 des AK PRM („Bedarfsweise Fortschreibung der AdV-Musterlizenzvereinbarungen“)



## Sachverhalt

Mit Umlaufbeschluss U 01/2017 hat der AK PRM die Fortschreibung der Musterlizenzvereinbarung (MLV) auf die Version 4.1 beschlossen. Hierbei wurden die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) an neue gesetzliche Regelungen für Verbraucher (Verordnung (EU) Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbrauchersachen (ODR-Verordnung) und das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)) angepasst.

Auf der 3. Tagung des AK PRM wurde die PG LGM beauftragt, die AGNB von den MLV in geeigneter Weise abzutrennen, um künftig die AGNB und die MLV unabhängig voneinander fortschreiben zu können.

Zusätzlich ergaben sich insbesondere aus den Erfahrungen bei den Lizenzverhandlungen der Zentralen Stellen (Geotopographie sowie Hauskoordinaten, Hausumringe und 3D-Gebäudemodelle) mit Kunden, sowie durch Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weitere Ergänzungs- und Konkretisierungsvorschläge für die Fortschreibung der MLV und der AGNB.

### **1. Anpassungen aufgrund Erfahrungen bei Lizenzverhandlungen und weitere Konkretisierungen**

Insbesondere aus den Erfahrungen vergangener Vertragsverhandlungen mit Großkunden, haben die Zentralen Stellen Anpassungsvorschläge eingebracht. Diese umfassen im Wesentlichen Konkretisierungen und Klarstellungen. Die Anpassungsvorschläge sind im Dokument der MLV im Änderungsmodus eingefügt und mit Kommentaren versehen.

Neben redaktionellen Klarstellungen und Ergänzungen ergeben sich insbesondere folgende Anpassungen:

- Zu Beginn des Vereinbarungsmusters wird die Aufnahme eines weiteren Hinweises vorgeschlagen, der explizit den Mustercharakter des Textes hervorhebt.
- Unter Nr. 6 „Laufzeit, Kündigung“ wurden folgende Anpassungen vorgenommen:
  - Nr. 6.1: Eine optionale Regelung zur Aufhebung einer bestehenden Vereinbarung bei Abschluss einer neuen Vereinbarung.
  - Nr. 6.3 und 6.4: ordentliche und fristlose Kündigung wurden voneinander getrennt.
  - Nr. 6.4: eine nicht abschließende Aufzählung wesentlicher Vereinbarungsinhalte, deren Verletzung eine fristlose Kündigung rechtfertigt, wurde eingefügt.
  - Nr. 6.7: Zur Regelung der Übertragung der Rechte und Pflichten bei einem möglichen Umzug einer Zentralen Stelle innerhalb eines Bundeslandes oder in ein anderes Bundesland.
- Weitere Klarstellungen und Ergänzungen in den MLV bei den Nummern 1, 2.3, 3.3,



Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen  
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

3.6, 4.2, 5.3, 5.4 und 10.

## **2. Anpassungen in den AGNB**

Die AGNB wurden insbesondere aufgrund der DSGVO angepasst:

- Unter Nr. 2.3 wurde der explizite Hinweis auf die Gültigkeit der DSGVO bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ergänzend aufgenommen.
- Unter Nr. 11 „Verarbeitung von Kundendaten“ soll künftig der Hinweis auf die Datenschutzerklärung des Lizenzgebers erfolgen, wobei hierbei die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle zu benennen ist, also die Stelle, die den Vertrag schließt.
- Weitere Anpassungen (Klarstellungen) in den AGNB bei Nr. 6, 7 und 9

## **3. Datumsangabe bei den AGNB**

Auf der 3. Tagung des AK PRM wurde die PG LGM beauftragt, die MLV und die AGNB „aufzutrennen“, damit eine unabhängige Fortschreibung beider Dokumente möglich wird. Dazu wird künftig auf die Angabe einer Versionsnummer bei den AGNB verzichtet. Künftig sollen die MLV durch ihre Versionsnummer und die AGNB durch die Angabe des jeweiligen Datums der Fortschreibung unterschieden werden. Als Stand wird künftig das jeweilige Datum der Beschlussfassung angegeben.

## **4. Beschlussvorschlag**

Nach Abstimmung mit den Zentralen Stellen legt die PG LGM dem AK PRM einen Vorschlag über die Fortschreibung der MLV und AGNB vor und bittet den AK PRM, den vorliegenden Beschluss zu fassen.

### Ergebnis

Nach Beschlussfassung durch den AK PRM werden die aktualisierten Dokumente (MLV, AGNB, Kleinvertragsmuster) durch die PG LGM ausgefertigt und auf AdV-Online zum Download bereitgestellt.



### Kosten (Personal- und Sachkosten)

- Es entstehen keine Kosten.
- Es entstehen Kosten in Höhe von ... (für ...)
- Die Kostenverteilung erfolgt über die VV KoopVerm (Länder nach Königsteiner Schlüssel).
- Die Kostenverteilung erfolgt durch
- Durch die Umsetzung werden folgende Auswirkungen erwartet:
1. Vertragsmuster orientieren sich weiterhin am Bedarf der Zentralen Stellen
  2. Künftig einfachere Fortschreibung der MLV und AGNB
  3. Anpassung der AGNB an die geltende Rechtslage (DSGVO)

### Abstimmungsergebnis

Zustimmungen: 15

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: 4 (BMI, BE, SN, BMVg/ZGeoBW)

Damit ist der Beschluss  einstimmig gefasst.  mehrheitlich gefasst.  
 nicht gefasst.

### Anlagen

1. Fortgeschriebene MLV im Änderungsmodus - Version 4.2
2. Fortgeschriebene AGNB im Änderungsmodus - Entwurfsstand 26.02.2019

**Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen  
der Bundesrepublik Deutschland (AdV)  
Arbeitskreis PRM**

**Musterlizenzvereinbarungen „Geodaten“**

**Version: 4.21  
Stand: 01TT.02MM.20197**

**Versionen / Änderungen:**

Version	Datum	Bearbeiter	Bemerkungen/Änderungen
1.0	20.09.2006		TOP 5.3 zu 118. AdV-Plenumstagung 09/06
2.0	04.07.2007		Mit GIW abgestimmte Version, Vorlage für Taskforce PRM 07/07 und 119. AdV-Plenumstagung 09/07
2.1	03.08.2007		Juristische Prüfung durch BY
2.2	17.08.2007		Einarbeitung Länderstellungnahmen Task Force PRM
2.3	24.08.2007		Einarbeitung „Haftungsausschluss“, Nr. 3.9 auf Anregung Niedersachsens
3.0	1.12.2007		Stand Plenumsbeschluss, Berichtigung „Telemediengesetz“ in AGBN
3.1	24.09.2008		Stand Zentrale Vertriebsleitertagung
3.2	29.01.2009		Entfernung von Duplikaten zu AGBN
3.3	09.09.2009		Anpassung des © - Vermerks in den AGBN 7.3
3.4	02.03.2010		Bearbeitung 2.1, 4.2, 5.1 bis 5.4, 5.6, 5.7 und 6.4
3.5	25.11.2010		Neue Formulierung der Salvatorischen Klausel in den Schlussbestimmungen (Umlaufbeschluss für TF PRM und Freigabe durch AdV-Vorsitzenden)
3.6	13.04.2011		Anpassung der AGBN beim Widerrufsrecht (Ziffer 4.1) sowie bei der Gewährleistung/Haftung (Ziffer 10.1). Beschluss auf 6. TF-PRM-Tagung
3.7	18.04.2012		Einschränkung des Kündigungsrechts für den Lizenzgeber. AGNB: Anpassungen des Widerrufsrechts an die aktuelle Rechtslage; Ergänzungen im Bereich Gewährleistung/Haftung; Vereinheitlichung diverser Begrifflichkeiten.
3.8	17.04.2013		Optionale Aufnahme von erläuternden Regelungen. Streichung von Nr. 3.6. AGNB: Optionale Ergänzung einer fingierten Zustimmung zu AGBN-Novellierungen (Nr. 1.2). Im Kleinvertrag Aufnahme einer Kündigungsregelung bei wiederkehrender Leistung.
3.9	21.11.2014		Änderung des Widerrufsrechts in den AGBN gemäß neuer Rechtslage vom 13.06.2014, Einführung des Widerrufsformulars
3.10	14.04.2015		Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund Erfahrungen aus dem Vollzug der Zentralen Stellen
4.0	12.04.2016		Anpassung an AdV-GR 3.0
4.1	01.02.2017		Änderungen der Verbraucherrechts in Nr. 4 der AGBN gemäß ODR-Verordnung und Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
<u>4.2</u>	<u>TT.MM.201J</u>		<u>Anpassungen an Erfahrungen der ZSHH u. ZSGT, sowie Anmerkungen aus juristischer Prüfung. Auftrennung MLV und AGBN (Auftrag AK PRM, April 2017). Anpassung AGBN an DSGVO</u>

**Hinweise:**

*Kursive Texte sind optional bzw. Alternativvorschläge*

Markierte Texte sind Platzhalter

Blau: Nur Vertrag 'interne Nutzung'

Rot: Nur Vertrag 'externe Nutzung'

[]: Anmerkungen

Verträge, die auf Grundlage dieses Musters erstellt wurden, bedürfen stets noch einer abschließenden Überprüfung für den konkreten Einzelfall (insbesondere auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit), da es nicht möglich ist, für alle denkbaren Fälle ein universelles Muster bereitzustellen. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, Aspekte über das in diesem Muster vorgesehene Maß hinaus zu regeln.

Dies liegt in der Verantwortung der Stelle, die das Muster für ihre Zwecke verwendet.

Lizenzgeber

GZ: Geschäftszeichen

Anschrift

PLZ Anschrift

WWW

## Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Geodaten des Lizenzgebers

zwischen dem **Freistaat ... / Land .../Freie Hansestadt .../Freie und Hansestadt ...**, vertreten durch  
das **Name des Lizenzgebers**  
(nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und

**Name des Lizenznehmers****Anschrift****PLZ Ort**(nachfolgend Lizenznehmer<sup>1</sup> genannt).

### 1. Vereinbarungsgegenstand

#### 1.1. Gegenstand der Vereinbarung ist

- die Bereitstellung von Geodaten in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten) des Lizenzgebers nach der **Anlage Geodaten**, **sowie**
- die Einräumung des Rechts zur internen Nutzung der Geodaten für eigene Aufgaben des Lizenznehmers, **[falls interne und externe Nutzung lizenziert werden sollen] und**
- die Einräumung des Rechts zur externen Nutzung der Geodaten nach der **Anlage Externe Nutzung** durch den Lizenznehmer zu folgendem Nutzungszweck: **Vervielfältigung / Verbreitung / Wiederverkauf / Ausstellung / Öffentliche Zugänglichmachung / Umgestaltung (Bearbeitung) / Erstellung von Folgeprodukten oder Folgediensten mit oder ohne Unterlizenzierung [Konkretisierung der externen Nutzung].**

#### 1.2. Die interne Nutzung der Geodaten erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck: **Besonderer Nutzungszweck bei eingeschränkter Nutzung.**

### 2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers

- 2.1. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Geodaten nach Nr. 1.1 erstmalig spätestens **10 Arbeitstage** nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit. *Es werden folgende Teillieferungen vereinbart: [konkrete Festlegungen].*
- 2.2. Soweit dies nach der **Anlage Geodaten** vereinbart ist, stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer Aktualisierungsdaten im vereinbarten Turnus bereit.
- 2.3. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer unverzüglich **in Textform** bei Lieferverzug **der Geodaten**, Ausfall der durch den Lizenznehmer genutzten Dienste oder bekannt gewordenen Qualitätsmängeln an den Geodaten.

<sup>1</sup> **Inklusive verbundener Unternehmen gemäß §§ 271 Abs. 2 und 290 Handelsgesetzbuch (HGB), § 15 Aktiengesetz (AktG).**

- 2.4. *[Rechte, die der Lizenznehmer dem Lizenzgeber einzuräumen hat, alternative Klauseln für PPP-Verträge]*
- a) *[bei Weitergabe durch den Lizenznehmer:]*  
Der Lizenzgeber erhält vom Lizenznehmer das Recht, Geodaten sowie abgeleitete Produkte des Lizenznehmers **zu Testzwecken in angemessenem Umfang** intern zu nutzen.
  - b) *[bei ausschließlichem Vertrieb durch den Lizenzgeber (Dienstleistungsverhältnis):]*  
Der Lizenzgeber erhält alle Rechte an den durch den Lizenznehmer nach Nr. 3.3 veredelten Geodaten.
  - c) *[bei Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) durch den Lizenznehmer und gemeinsamem Vertrieb:]*  
Der Lizenzgeber erhält das Recht, die nach Nr. 3.3 durch den Lizenznehmer veredelten Geodaten neben dem Lizenznehmer an Endnutzer und Unterlizenznehmer abzugeben und diesen nach Maßgabe dieser Vereinbarung **ein internes Nutzungsrecht ein internes und externes Nutzungsrecht** an den Geodaten einzuräumen.
  - d) *[bei Einbindung in Produkte des Lizenznehmers und gemeinsamem Vertrieb]*  
Der Lizenzgeber erhält das Recht, die nach Nr. 3.3 durch den Lizenznehmer in eigene Produkte integrierten Geodaten neben dem Lizenznehmer an Endnutzer und Unterlizenznehmer abzugeben und diesen nach Maßgabe dieser Vereinbarung **ein internes Nutzungsrecht ein internes und externes Nutzungsrecht** an den Produkten einzuräumen.

### 3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

- 3.1. Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, **zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes, zeitlich unbefristetes** Recht, die Geodaten nach der **Anlage Geodaten** zur Erfüllung des in Nr. 1.1 angegebenen **Nutzungszwecks** intern zu nutzen.

*[Alternativ bei ausschließlich externer Nutzung]*

*Der Lizenznehmer nutzt die bereitgestellten Geodaten im internen Bereich ausschließlich zur Umsetzung des angegebenen Nutzungszwecks.*

- 3.2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen nach der **Anlage AGNB**, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Im Fall von Widersprüchen in den Bestimmungen zwischen dieser Vereinbarung und der Anlage AGNB gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Jede über diese Vereinbarung und die Nutzungsbedingungen hinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung durch den Lizenzgeber.

- 3.3. *[Alternativen zur Detaillierung-Konkretisierung des Rechts zur externen Nutzung nach Nr. 1.1]*  
Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, **zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes, zeitlich unbefristetes**, externes Nutzungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung

*für Endnutzer unentgeltlich als Auskunft bereitzustellen.*

*ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) gegen Entgelt ausschließlich an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Geodaten einzuräumen. Eine interne Nutzung durch den Lizenznehmer selbst ist nicht zulässig.*

*mit Bearbeitung (Veredelung) in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Folgeprodukten oder Folgediensten einzuräumen.*

*mit Bearbeitung (Veredelung) in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Unterlizenznehmer (Dritte) abzugeben und diesen ein externes Nutzungsrecht an den Folgeprodukten oder Folgediensten einzuräumen.*

**Art und Umfang der externen Nutzung durch den Lizenznehmer erfolgen nach den Bestimmungen der Anlage Externe Nutzung.**

- 3.4. Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Lizenznehmer gegenüber Dritten nach Nr. 3.3 erfolgt zu den in dieser Vereinbarung getroffenen Nutzungsbedingungen. Der Lizenznehmer hat Dritte vertraglich auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten.
- 3.5. Der Lizenznehmer darf die Geodaten nach Nr. 3.3 im Einvernehmen mit dem Lizenzgeber bewerben.
- 3.6. Der Lizenznehmer schafft die vertraglichen oder technischen Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste des Lizenznehmers nach Nr. 3.3 integrierten Geodaten durch Dritte nicht separiert,



*extrahiert und eigenständig genutzt werden können. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die bereitgestellten Geodaten direkt in originärer Form als Rohdaten als eigenständiges Produkt weiterzugeben.*

- 3.7. *Der Lizenznehmer bringt bei externen Nutzungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk gemäß der **Anlage Externe Nutzung** an.*
- 3.8. *Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von etwaigen Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Umfang frei.*

#### 4. Gemeinsame Pflichten

- 4.1. Die Vereinbarungspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- 4.2. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages zugänglich gemachten und bekannt gewordenen nicht öffentlichen Vereinbarungsinhalte streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu verwenden, sowie weder ganz noch teilweise Dritten (Dritte i. S. dieser Regelung sind auch die nicht in diesem Projekt tätigen Beschäftigten der Vereinbarungspartner) direkt oder indirekt zugänglich zu machen. Einzelne Informationen dürfen mit schriftlicher Einwilligung des anderen Vereinbarungspartners an Dritte weitergegeben werden. Diese Regelungen gelten nicht, soweit für die Weitergabe an Dritte eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. aus steuerrechtlichen Gründen oder nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes des Landes ..., das auf Antrag die Auskunft über Inhalt, Umfang und Nutzungszeit der zur Verfügung gestellten Daten sowie die Höhe des dafür zu entrichtenden Entgeltes vorsieht).

#### 5. Finanzielle Regelungen

- 5.1. Die Höhe der Entgelte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung ergibt sich aus der **Anlage Entgelte/Gebühren**. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Zahlung der anfallenden Entgelte/Gebühren.

*Alternativ: Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten erfolgen geldleistungsfrei.*

- 5.2. *[Für die Weitergabe ohne Bearbeitung (Wiederverkauf):]  
Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der quartalsweise halbjährlich jährlich gemeldeten Wiederverkaufsfälle des Lizenznehmers gemäß **Anlage Externe Nutzung**. Die Meldungen erfolgen jeweils spätestens 1 Monat nach Quartalsabschluss Halbjahresabschluss Jahresabschluss. Die Meldungen enthalten tabellarische Einzelaufstellungen über Datenabgaben und gegenüber Dritten eingeräumten Nutzungsrechte mit Angabe des jeweiligen Nutzers , des Abgabedatums , des Nutzungsumfangs (Fläche, Daten).*

*[Für die Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) ohne Unterlizenzierung:]  
Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Nutzungen als Folgeprodukt oder Folgedienst des Lizenznehmers gemäß **Anlage Externe Nutzung**. Die Unterlizenznehmer (Name, Anschrift) sind dem Lizenzgeber schriftlich mitzuteilen.*

*[Für die Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) mit Unterlizenzierung:]  
Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl und Art der Unterlizenzierungen von Folgeprodukten oder Folgediensten des Lizenznehmers gemäß **Anlage Externe Nutzung**. Die Unterlizenznehmer (Name, Anschrift) sind dem Lizenzgeber schriftlich mitzuteilen.*

- 5.3. *Im Fall der Offline-Bereitstellung der Geodaten erfolgt die Rechnungsstellung durch den Lizenzgeber mit der Datenabgabe.*

*Handelt es sich bei der Bereitstellung der Geodaten um eine nach Umsatzsteuergesetz steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung von Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten, wird für die Geodaten keine Umsatzsteuer erhoben.*

*[Für die Weitergabe ohne Bearbeitung (Wiederverkauf):]  
Die Rechnungsstellung für die Abrechnung des Wiederverkaufs durch den Lizenznehmer erfolgt auf Grundlage der Meldungen nach Nr. 5.2 grundsätzlich Zeitraum nach deren Eingang.*

*[Für die Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) mit und ohne Unterlizenzierung:]  
Die Rechnungsstellung für die Abrechnung der Weitergabe mit Bearbeitung in Folgeprodukten oder Folgediensten erfolgt pauschal im Voraus für das Nutzungsjahr vorbehaltlich einer Regelung in der Anlage Externe Nutzung.*

- 5.4. Nach der Beendigung oder ordentlichen Kündigung nach Nr. 6.3 dieser Vereinbarung behält der Lizenznehmer die Rechte gemäß Nr. 3 an den ihm bis zum Beendigungsdatum überlassenen und bis dahin regulär vergüteten Geodaten unter den in der Anlage Entgelte/Gebühren eingetragenen Konditionen.

## 6. Laufzeit, Kündigung

6.1. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung durch die Vereinbarungspartner zum [Datum] in Kraft. ~~Damit Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die bisherige Lizenzvereinbarung [Name bzw. Nummer] zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer vom [Datum] aufgehoben.~~

6.1.6.2. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt fünf Jahre ein Jahr. Sie beginnt mit dem Inkrafttreten und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils ein Jahr, ~~sofern sie nicht.~~

6.2.6.3. Je der Vereinbarungspartner kann diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf von einem der Vereinbarungspartner schriftlich kündigengekündigt wird. Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Lizenznehmers nach Nr. 2.4 und 3 in Bezug auf die bis dahinvor dieser Kündigung bereitgestellten Daten fort.

6.3.6.4. Die Vereinbarung kann von jedem der Vereinbarungspartner aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der andere Partner eine wesentliche Verpflichtung aus der Vereinbarung (insbesondere Nrn. 2, 3 oder 5.1 [sowie ggf. weitere, z.B. Nr. 4.2]) verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt. Einer schriftlichen Aufforderung bedarf es nicht bei Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Zahlungsunfähigkeit des Lizenznehmers.

6.4.6.5. Ist der Lizenzgeber durch schuldhaftes Verhalten des Lizenznehmers zu einer Kündigung nach Nr. 6.4 berechtigt, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte.

6.6. Von der Beendigung der Vereinbarung sind bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt.

6.5.6.7. Die Vereinbarung kann ohne Zustimmung des Lizenznehmers (Name einfügen) mit allen Rechten und Pflichten vom Lizenzgeber (Name einfügen) auf eine andere Organisationseinheit des Landes „Bundesland“ oder eines anderen Bundeslandes, die die Aufgaben der zentralen Vertriebsstelle „ZS“ für die Vermessungsverwaltungen der Länder übernimmt, übertragen werden.

## 7. Ansprechpartner

- 7.1. Der Lizenzgeber benennt als Ansprechpartner für
- Vertragsangelegenheiten: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift
  - Technische Fragen: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift
- 7.2. Der Lizenznehmer benennt als Ansprechpartner für
- Vertragsangelegenheiten: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift
  - Technische Fragen: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift

## 8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ziffer 1.2 der Anlage AGBN bleibt davon unberührt.
- 8.2. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

8.3. *Diese Lizenzvereinbarung ist in deutscher und englischer Sprache verfasst. Im Fall von irgendwie gearteten Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und dem englischen Text dieser Lizenzvereinbarung gilt der deutsche Text.*

## 9. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

### **Anlage Geodaten**

**Anlage Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten (Anlage AGNB)**

**Anlage Entgelte/Gebühren**

**Anlage Externe Nutzung**

**Anlage Datenformatbeschreibung, Version X.X**

**Anlage Übersetzung dieser Lizenzvereinbarung**

## 10. Unterschriften

Ort: ..... Ort: .....

Datum: ..... Datum: .....

.....  
Lizenzgeber ..... Lizenznehmer .....

Name: ..... Name: .....

Titel: ..... Titel: .....

**Anlage Geodaten zur Lizenzvereinbarung: Beispiel**

Nr.	Geodaten	Art der Nutzung	Datenformat	Datenaktualisierung [Turnus]	Anzahl verbundene Unternehmen	Datenurheber / Bereitsteller	Weitere Bemerkungen [Objektbereiche / Ebenen / Genauigkeitsstufe]
<b>1</b>	<b>Geobasisdaten</b>						
1.1	Digitales Landschaftsmodell ATKIS® (ATKIS® - Basis-DLM)	Datenbezug	Shape	jährlich	2	Vermessungsverwaltung	
1.2	Topographische Karte (DTK) 1:50.000	Onlineabruf	WMS				
1.3	Digitales Orthophoto (DOP) 0,4m Bodenauflösung	Onlineabruf	WMS				
1.4	Hauskoordinaten (HK)	Onlineabruf	WFS/G				
<b>2</b>	<b>Geofachdaten</b>						
2.1	Schutzgebiete	Onlineabruf	WMS			Umweltverwaltung	
2.2	Bodenrichtwertdaten	Onlineabruf	WMS			Landkreise	
<b>3</b>	<b>Geodienste</b>						
2.1	Auskunftsdienst BayernAtlas-plus	Viewing			4	Vermessungsverwaltung	
2.2	Bestelldienst ALKIS-online	Onlineabruf	diverse			Vermessungsverwaltung	
2.3	Web Mapping Service (WMS)	Onlineabruf				Vermessungsverwaltung /Umweltverwaltung	
2.4	Web Feature Service / Gazetteer (WFS/G)	Onlineabruf				Vermessungsverwaltung	

Vereinbarungsgebiet: Bayern

Fläche: 70500 km²

**Anlage Geodaten zur Lizenzvereinbarung: Beispiel****Optional oder alternativ zur Übersicht: Detailspezifikationen***(ggf. automatisiert erstellt)*

<b>Datenspezifikation</b>	
<b>Zu Anlage Geodaten Nr.</b>	
Produkt :	<i>DTK1000 - Digitale Topographische Karte 1:1.000.000</i>
Datenart :	<i>blattschnittfreie georeferenzierte Rasterdaten</i>
Inhalt :	<i>Gewässer ( Layer 3 ) Relief ( Layer 4 + 12 )</i>
Georeferenzierung :	<i>Gauß-Krüger-Abbildung im 3. Meridianstreifen (Mittelmeridian 9°) Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam</i>
Räumliche Gliederung :	<i>Rechteck</i>
Koordinatensystem Rechteckbox :	<i>Gauß-Krüger-Abbildung im 3. Meridianstreifen (Mittelmeridian 9°) Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam</i>
Gebiet (Rechteckbox) :	<i>(3275550,5516756) : (3505469,5771691)</i>
Fläche :	<i>57489 km²</i>
Auflösung :	<i>160 Pixel/cm (406 dpi)</i>
Datenformat :	<i>TIFF-LZW, Farbtiefe 8 Bit, RGB-Palette</i>
Datenträger :	<i>CD-ROM (ISO 96609)</i>
<b>Service und Abrechnung</b>	
Art der Datenaktualisierung:	<i>Keine Aktualisierung / Gesamtdatensatz /Differenzdatensatz</i>
Aktualisierungsturnus:	<i>Kein Update,/1 Jahr/2 Jahre .....</i>
Anzahl verbundene Unternehmen:	<i>2</i>
Art der Nutzung	<i>Datenbezug / Onlineabruf / Viewing / Wiederverkauf / Veredelung</i>
<b>Entgelte/Gebühren</b>	
Datenerstbezug	€
Bezug von Aktualisierungsdaten <sup>2</sup> :	€

<sup>2</sup> Entgelte/Gebühren nach dem Stand der Kostenvorschriften zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses

**Anlage Entgelte/Gebühren zur Lizenzvereinbarung**  
**Nutzungsentgelte/-gebühren nach Nr. 5 der Lizenzvereinbarung**

Nr.	Geodaten	Art der Nutzung	Anzahl der mit dem Lizenznehmer verbundenen Unternehmen	Externe Nutzung (Wiederverkauf, Veredelung in Folgeprodukten oder Folgediensten)				Bemerkungen (Abrechnungszeitpunkte)
<b>1</b>	<b>Geobasisdaten</b>							
1.1	Digitales Landschaftsmodell ATKIS® (ATKIS® - Basis-DLM)	Datenbezug						
1.2	Topographische Karte (DTK) 1:50.000	Onlineabruf						
1.3	Digitales Orthophoto (DOP) 0,4m Bodenauflösung	Onlineabruf						
1.4	Hauskoordinaten (HK)	Onlineabruf						
<b>2</b>	<b>Geofachdaten</b>							
2.1	Schutzgebiete	Onlineabruf						
2.2	Bodenrichtwertdaten	Onlineabruf						
<b>3</b>	<b>Geodienste</b>							
2.1	Auskunftsdienst BayernAtlas-plus	Viewing						
2.2	Bestelldienst ALKIS-online	Onlineabruf						
2.3	Web Mapping Service (WMS)	Onlineabruf						
2.4	Web Feature Service / Gazetteer (WFS/G)	Onlineabruf						

## **Anlage Externe Nutzung zur Lizenzvereinbarung**

*[optional, bei detaillierter Beschreibung zu Art/Umfang/Einschränkungen einer externen Nutzung]*

- Angaben zur Ausgestaltung der externen Nutzung:  
(Geodaten, Beschreibung der Folgeprodukte und/oder der Folgedienste, Einschränkungen der externen Nutzung etc.)
- Anzahl der Nutzungen als Folgeprodukt oder Folgedienst: ...
- Unterlizenzierung von Folgeprodukten oder Folgediensten (Anzahl der Unterlizenznehmer, Benennung der Unterlizenznehmer, Weitergabe ausschließlich an Endnutzer)
- Angaben zu Abrechnungszeitpunkten (Nr. 5.3)
- Gestaltung des Quellenvermerks in den Folgeprodukten oder Folgediensten (Nr. 3.7)
- individuelle Ausgestaltung

## Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten des [Lizenzgebers]

(Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB)

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Lieferungen und Leistungen **des [Lizenzgebers]** (nachfolgend: Lizenzgeber) sowie die Nutzung von Geodaten des Lizenzgebers in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten) erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer oder Besteller) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers oder Bestellers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.
- 1.2. **Optional:** Eine Novellierung der AGNB einschließlich der Darstellung der Änderungen wird Vertragskunden unter Bezug auf § 308 Nr. 5 BGB per E-Mail mitgeteilt. Nach Ablauf einer darin gesetzten angemessenen Widerspruchsfrist gilt die novellierte AGNB-Fassung im Vertragsverhältnis als anerkannt (fingierte Zustimmung), es sei denn, der Vertragskunde macht von seinem Widerspruchsrecht fristgerecht Gebrauch. Auf diese Folge wird in dieser E-Mail besonders hingewiesen.

### 2. Rechtliche Hinweise

- 2.1. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Geodaten. Insbesondere besitzt er die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Außerdem unterliegen die Geodaten den Bestimmungen **der Rechtsvorschrift(en), Quelle**. Jede Nutzung der Geodaten durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen sind nach **Rechtsvorschrift, Quelle** mit Bußgeld sowie nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht.
- 2.2. **Optional:** Der Lizenzgeber besitzt die Rechte zur Bereitstellung weiterer Geodaten, die durch ihn im Auftrag Dritter bereitgestellt werden. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend die Rechte an den bereitgestellten Geodaten frei.
- 2.3. Für die **Nutzung-Verarbeitung** personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Bestimmungen **der Rechtsvorschrift, Quelle, sowie** des Datenschutzgesetzes des **Freistaats... / Landes...** **sowie der Datenschutzgrundverordnung**.
- 2.4. **Optional:** [Rechtsgrundlagen zur Nutzung von Geodaten oder besondere gesetzliche Nutzungseinschränkungen oder Hinweise, z.B. für Katastervermessungen oder Daten des Liegenschaftskatasters]

### 3. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.

### 4. Besonderheiten für Verbraucher

- 4.1. Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher, steht ihm nach § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu. Hierfür gelten die Bestimmungen der nachstehenden Widerrufsbelehrung. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 4.2. Informationen über Verbraucherschlichtungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten erhalten Sie unter <http://ec.europa.eu/odr/>. Unsere E-Mail-Adresse ist: [abc@xyz.de](mailto:abc@xyz.de).
- 4.3. Es wird darauf hingewiesen, dass **keine** Bereitschaft zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren besteht. **Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Name, Anschrift, Webseite.**

### 5. Versand und Datenübermittlung

- 5.1. Der Versand analoger Produkte erfolgt auf Kosten **und Gefahr** des Bestellers. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Produkte auf den Besteller über.
- 5.2. Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lizenzgeber.
- 5.3. Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erhalt zu reklamieren. Die Geodaten sind innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.
- 5.4. Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Schadensersatz kann er – unbeschadet Nr. 10.2 – jedoch nur verlangen, wenn er den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Lieferung angezeigt hat.

### 6. Nutzung für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch (interne Nutzung)

- 6.1. Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 8.1 nicht übertragbare Recht, die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Geodaten im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen. Dazu zählen auch die Einstellung der Daten in ein lokales Netzwerk des Lizenznehmers und die Vervielfältigung **zur internen Nutzung/Gebrauch**. Mittels Darstellungsdiensten angezeigte Daten dürfen nicht dauerhaft gespeichert werden.
- 6.2. Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Geodaten nehmen können und dass Beschäftigte des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen können. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

### 7. Präsentation, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe (externe Nutzung)

- 7.1. Der Lizenznehmer darf die Geodaten, **mit Ausnahme personenbezogener Daten**,
  - auf Ausstellungen u. dgl., an denen er als Aussteller oder Veranstalter teilnimmt, präsentieren.
  - in Form einzelner Bilder im Internet einstellen, wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei möglich ist, die Daten je vom Lizenznehmer verantworteter Website (Internet-Domain) einen Umfang von 10 statischen Bildern zu je maximal 1 Mio. Pixel nicht überschreiten und eine Quellenangabe nach Nr. 7.2 als Link auf die Internetseite des Lizenzgebers ausgeführt wird.
  - zu Unterrichtszwecken im Klassenverband oder in Kursen nutzen.
  - in Form von jährlich max. 100 analogen Vervielfältigungen bis zum Format DIN A3 kostenfrei weitergeben.
- 7.2. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Geodaten sowie bei jeder Veröffentlichung oder externen Nutzung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestaltet ist:

© GeoBasis-DE / **Kürzel Lizenzgeber** <Jahr>

### 8. Beauftragung eines Auftragnehmers

- 8.1. Die Weitergabe von Geodaten an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur Nutzung nach Nr. 6 erforderlich ist.
- 8.2. Im Fall der Weitergabe von Geodaten an einen Auftragnehmer hat der Lizenznehmer diesen schriftlich zu verpflichten, die übernommenen Geodaten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie



nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Geodaten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien u. dgl. zu löschen.

## 9. Entgelte/Gebühren

- 9.1. Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten sind geldleistungspflichtig, soweit nicht anders geregelt. Die Höhe der Entgelte/Gebühren bemisst sich nach **den einschlägigen Vorschriften (Rechtsvorschrift, Quelle)** in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der **Daten-Geodaten** oder Nutzung der **Dienste-Geodaten** geltenden Fassung. **Der Lizenzgeber teilt dem Lizenznehmer Änderungen der einschlägigen Vorschriften spätestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten mit. Bei einer Erhöhung der Entgelte/Gebühren um mehr als 2 % steht dem Lizenznehmer bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein besonderes Kündigungsrecht zu.**
- 9.2. Der Betrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit in der Rechnung keine andere Frist festgelegt ist, ist diese innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu leisten.

## 10. Gewährleistung, Haftung

- 10.1. Der Lizenzgeber stellt die Geodaten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für die Geodaten gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Lizenzgeber in Produktbeschreibungen oder ähnlichem zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der Lizenzgeber macht geplante Änderungen betreffend die Bereitstellung der Geodaten möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Lizenznehmers nicht nur unerheblich sind.
- 10.2. Für Schäden, die durch die Nutzung und Weiterverwendung der Geodaten entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Für den Verlust von Daten haftet der Lizenzgeber insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Lizenznehmer oder dessen Auftragnehmer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.3. Der Lizenznehmer haftet gegenüber dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

## 11. Speicherung-Verarbeitung von Kundendaten

~~Die Kontaktinformationen des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz des Landes verarbeitet werden. Sie werden, soweit es für die Erledigung des Kundenauftrags oder die interne Abrechnung erforderlich ist, an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Bei Telediensten gilt das Telemediengesetz zu entnehmen, die unter Internetadresse der Datenschutzerklärung zu finden sind oder über die Stelle (Verweis) zu beziehen sind.~~

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGBN nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene

Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

- 12.2. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Geodaten **Ort**. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des CISG (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (BGBl. 1988 II S. 588)).

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Kaufverträgen 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren (körperliche Gegenstände) in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**Namen und Anschrift des Lizenzgebers, soweit verfügbar: Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse**) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

*[Fakultativ: Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite (**Internet-Adresse einfügen**) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.]*

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind und nicht für die Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Lizenzgeber bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragsausführung beginnt oder wenn Sie selbst vor Ablauf der Widerrufsfrist die Lieferung veranlassen (Download).

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen im Widerrufsfall alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung wählen) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns (**Namen und Anschrift des Lizenzgebers**) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Fristablauf absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn er auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Optional:** *Ich erkenne die vorstehenden AGBN an. Auf die Nummer 1.2 und seine Bedeutung wurde ich hingewiesen.*

**Unterschrift Lizenznehmer:** \_\_\_\_\_

Formatiert: Schriftart: 8 Pt.